



Sozialdemokratische Partei Ettingen

Statuten

1. Rechtliches

Unter dem Namen "Sozialdemokratische Partei Ettingen" (SP Ettingen) besteht eine Sektion der sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SPS) und der sozialdemokratischen Partei Baselland (SP BL). Die SP Ettingen stützt sich auf Artikel 60ff des Zivilgesetzbuches und auf die Statuten von SPS und der SP BL.

2. Ziel und Zweck

Die SP Ettingen vertritt im Rahmen des Parteiprogramms der SPS und der Parteitagebeschlüsse von SPS und SP BL das sozialdemokratische Gedankengut. Sie beteiligt sich an Wahlen und Abstimmungen, im besonderen engagiert sie sich auf Gemeindeebene. Sie arbeitet mit den umliegenden Sektionen zusammen.

3. Mitgliedschaft und Tätigkeit

Die Mitgliedschaft ist in den Statuten der SP BL geregelt.

Die Mitglieder beteiligen sich am politischen Geschehen auf allen Ebenen; sie werden ermuntert, politische Mandate zu übernehmen.

4. Organisation

Organe der SP Ettingen sind Mitgliederversammlung, Vorstand, Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ. Sie wählt die ändern Organe. Sie tritt je nach Bedarf, etwa alle 6-8 Wochen, zusammen. Einmal jährlich tagt sie als Generalversammlung zur Abnahme der Jahresrechnung und zur Festlegung der Mitgliederbeiträge. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand.

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern: Präsident oder Präsidentin, Sekretär oder Sekretärin, und Kassier oder Kassierin.

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus zwei Mitgliedern. Sie dürfen nicht dem Vorstand angehören.

5. Finanzen

Die SP Ettingen führt eine eigene Kasse. Die Einnahmen bestehen aus Mitgliederbeiträgen, Mandatsabgaben und Spenden.

Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird durch die Generalversammlung jährlich festgelegt. Die Mitgliederbeiträge sind einkommensabhängig und liegen etwas über den Beiträgen, die die Sektion an die SP BL weiterleiten muss.

Die Höhe der Mandatsabgaben wird durch die Generalversammlung festgelegt. Mandatsabgaben sind zu entrichten auf Entschädigungen für Mitglieder von Behörden und Kommissionen der Gemeinde Ettingen.

6. Auflösung der Sektion

Eine Auflösung der Sektion erfordert eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder. Das Vermögen der Sektion geht im Falle einer Auflösung an die SP BL zuhanden einer allfälligen späteren Neugründung, nach 5 Jahren fällt es in die Kasse der SP BL.



Sozialdemokratische Partei Ettingen

7. Schlussbestimmungen

Diese Statuten ersetzen jene vom 7. Juni 1984. Sie treten nach ihrer Genehmigung an der Generalversammlung vom 22. Juni 2000 in Kraft.

Ettingen, 22. Juni 2000

Der Präsident:

Hans Egli

Der Sekretär:

Daniel Schlatter